



Hygienekonzept FSV Nieder-Olm

Trainings- und Spielbetrieb Amateurfußball

Vereins-Informationen

Verein **FSV Nieder-Olm**

Ansprechpartner*in
für Hygienekonzept **Christoph Loré (Bereich Aktive /A Jugend und AH) / Marcel Bärsch
(Bereich Jugend B-G)**

Mail **vorsitzender@fsv-nieder-olm.de**
/ **marcel.baersch@t-online.de**

Kontaktnummer **Herr Loré 0171-2276548**
Herr Bärsch 0171-8020441

Adresse Sportstätte **Stadion Am Engelborn, Pariserstr. 155 in 55268 Nieder Olm**

Nieder Olm, 28.7.2020
Ort, Datum, Unterschrift

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“ und den staatlichen Verordnungen und Hygienekonzepten. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Maßnahmen im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in 3 Zonen eingeteilt. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstandes (1,5 Meter) in allen Bereichen (auch für Zone 2) außerhalb des Spielfeldes.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale oder auch Jubelszenarien (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände beim Betreten der Sportanlage.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. dürfen diese erst gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner*in für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs sind: **Christoph Loré und Marcel Bärsch**.
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des FSV Nieder-Olm mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes und im Umkleidetrakt, ausgestattet.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.

- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Weiterhin gilt natürlich die Dokumentation zum Zwecke der Kontaktnachverfolgung der persönlichen Daten, der am Spiel und Trainingsbetrieb beteiligten Personen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang eines Auszugs des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich, welcher nur für diese Personen zutrifft.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.
- Für die Einhaltung der beschriebenen Hygieneregeln und insbesondere der Zugangskontrollen ist der „Platzverantwortliche/Platzordner“ welcher für jedes Heimspiel zu bestimmen ist verantwortlich.

4. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (**Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und Laufbahn**) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
 - Medienvertreter*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
- **Die Zone 1** wird direkt und ausschließlich über die Zuwegung aus dem Kabinentrakt zu betreten.
- Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

Zone 2 „Umkleidebereiche“

In der Vorbereitungszeit vom **25.7.2020 bis einschließlich 31.8.2020** bleiben die Umkleiden/Duschen geschlossen.

Spieler und Schiedsrichter müssen umgezogen zum Spiel erscheinen oder sich im Freibereich entsprechend umziehen. (**Heimmannschaft am Stadionturm, Gästemannschaft gegenüber**)

Im Rahmen offizieller Pokalspiele des Verbandes werden, nach Rücksprache mit der Stadtverwaltung entsprechende Sonderregelungen erlassen.

Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche hinter der Spielfeldumrandung, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über einen offiziellen Eingang. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt. Hierzu ist eine namentliche Registrierung aller Zuschauer in den am Eingang ausgelegten Listen erforderlich.
- Es erfolgt eine zeitliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingang und Ausgang der Sportstätte.
- Der Eingang für Zuschauer ist frühestens 45 Minuten vor Spielbeginn geöffnet
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:
 - Abstandsmarkierungen auf Zuschauer*innenplätzen
 - Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.
- *Die angrenzende Gastronomie „das Stecklers“ unterliegen nicht der Zoneneinteilung. Hier sind die vom Pächter geregelten Gebote der Gastronomie zu beachten.*

- *Sonderregelung für das Kleinspielfeld „Käfig“: Der Zugang im „Käfig ist ausschließlich den Mannschaften und Ihren Trainern gestattet. Zuschauer müssen sich unter Wahrung des Mindestabstandes außerhalb des Spielfeldes aufhalten.*

5. Trainingsbetrieb

Grundsätze

- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Alle Spieler*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
- Die Trainer*innen dokumentieren die Trainingsbeteiligung mit Namen je Trainingseinheit.

In der Sportstätte

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands in Zone 3 möglich. (außer im „Käfig“)
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.

6. Spielbetrieb

6.1. Zuschauer:

- Nach Abstimmung mit der lokalen Behörde sind während des Trainings/Spielbetriebes in der dafür vorgesehenen Zone 3 bis zu 350 Personen zulässig.
- Zugangsberechtigte Teilnehmer der Zone 3 dürfen frühestens 45 Minuten vor Spielbeginn und ausschließlich über den Haupteingang die Sportanlage betreten. Dabei sind die Zuwege für Spieler und Mannschaftenverantwortliche von denen der Zuschauer getrennt. Der Beschilderung vor Ort ist Folge zu leisten. Bei Betreten der Sportanlage ist eine gründliche Händedesinfektion vorzunehmen.
- Sämtliche Zuschauer müssen sich am Eingang in die dafür vorgesehenen Kontaktlisten eintragen.
- Während des Spiels bleibt der Haupteingang verschlossen. Bei Verlassen des Platzes ist drauf zu achten, dass sich keine Überschneidung mit ankommenden Gästen ergibt. Ggfs. Muss entsprechend unter Wahrung des Mindestabstandes gewartet werden.

- *Sonderregelung für das Kleinspielfeld „Käfig“: Der Zugang im „Käfig“ ist ausschließlich den Mannschaften und Ihren Trainern gestattet. Zuschauer müssen sich unter Wahrung des Mindestabstandes außerhalb des Spielfeldes aufhalten.*

6.2. Ankunft Mannschaften/Schiedsrichter:

- Spieler, Trainer und Betreuer der **Heimmannschaft** dürfen die Anlage frühestens **90 Minuten** vor Spielbeginn betreten. Spieler; Trainer und Betreuer der **Gastmannschaft** frühestens **75 Minuten** vor Spielbeginn.
- Spieler, Trainer und Betreuer und Vereinsverantwortliche, sowie Schiedsrichter haben nur Zutritt, wenn sie auf der dafür vorgesehenen Spielberechtigungsliste vermerkt sind, ansonsten müssen sie Ihre Kontaktdaten in die für die Zuschauer ausgelegte Liste eintragen.
- Spieler und Vereinsverantwortliche haben sich auf direktem Weg zu der oben genannten Bereich des Spielfeldes zu begeben.
- Das Aufsuchen der Gastronomiefläche (Verkaufsgarage) ist unter Wahren des Mindestsicherheitsabstandes für Zuschauer erlaubt. Insbesondere ist dabei auf sich kreuzende Wegeführung mit Teilnehmer der Zone 1 und 2 zu achten. Ggfs. müssen entsprechende Wartezeiten vor dem Verkaufsstand unter Einhaltung des Sicherheitsabstandes, nach bestehender Markierung, eingehalten werden. Beim Betreten der Verkaufsfläche ist zwingend ein Mund-Nasenschutz zu tragen.
- Die Reservespieler und Betreuer sind in ihrer Zone entsprechend des Mindestabstandes zu platzieren. Dafür werden vom FSV Nieder Olm entsprechende Sitzbänke aufgestellt.
- Die **Gastmannschaften** und die **Schiedsrichterteams** werden von einer durch die Hygienebeauftragten benannten Person beim Eintreffen eigewiesen.
- Die Zuschauer dürfen den Kabinentrakt (Zone 2) zu keiner Zeit betreten.



- Für Zuschauer stehen separate Toilettenanlagen zur Verfügung. Diese sind stets einzeln zu betreten.